

Die Schadenshöhe: Völlig ungeklärt, aber im Urteil einfach verkündet

Die Schäden am Versuchsfeld

Die meisten Zeuginnen waren bei der Schadenshöhe unsicher, aber alle gaben Prof. Kogel als Quelle ihrer Informationen an.

Zeugin KKin Keller (Vernehmung ab 11.17 Uhr)

Berichtet von Gespräch mit Prof. Kogel (zunächst mit Dr. Langen verwechselt). Der hätte zum Schaden gesagt: "Das werden so 500.000 Euro sein".

Zeuge Koch (Vernehmung ab 14.18 Uhr)

Oehm: Schaden?

Koch: Habs von Kogel gehört und war geschockt über die hohe Summe - bis zu einer halben Million.

Oehm: Warum waren sie geschockt?

Koch: Naja, wusste nicht, dass da so Versuche laufen, die so teuer sind.

Oehm: Was sagte Kogel, warum das so teuer war?

Doktorarbeiten ...

Oehm: Hat sich die Summe bestätigt?

Koch: Weiß nicht.

Zeugin Kraus (Vernehmung ab 17.30 Uhr)

Richter Oehm fragt nach der Schadenshöhe

Kraus: „Wir hatten grob geschätzt und großzügig geschätzt – als ich hab das auch nicht alleine gemacht, weil da fehlt mir die Sachkenntnis, das hab ich in Rücksprache mit den Wissenschaftlern, die hab ich gefragt und um Stellungnahme gebeten. Da wurde die Zahl von 20000 Euro genannt für die Pflanzen, die in einem sehr aufwändigen Verfahren in den USA hergestellt worden sind, das ist ein molekularbiologisches Verfahren. Wenn man hier zum Herstellungsprozess rechnet den Wert von 20000 Euro, und 35000 Euro ist ein Teil dieses zerstörten Versuches. Wenn man diesen Satz von 352.000 Euro sieht, die das Projekt über drei Jahre gefördert wird. ...Und 800 bis 900 Euro war die Beschädigung des Zaunes. ... Es ist immer schwer, im wissenschaftlichen Bereich Schäden überhaupt zu bemessen. Der materielle Schaden ist oftmals gar nicht so groß, sondern es sind oft die wissenschaftlichen Folgen, die da dranhängen, die Diplom- oder Masterarbeiten. ... Das lässt sich alles schwer schätzen.“

Oehm: Wieviel Diplom-/Masterarbeiten?

Kraus: „Nachdem, was mir her Kogel gesagt hat, gab es zwei. ... Zwei Masterarbeiten.“

Oehm: „Also 20.000 Euro für die Pflanzen?“

Kraus: „Ja“

„Das waren aber, nachdem was wir bisher wissen, nicht alle Pflanzen zerstört worden.“

„Nein, 20 Prozent nur“

Oehm: „Und diese 20.000 Euro sind dann die Kosten für 20 Prozent der Pflanzen“

Kraus: „Genau. Also so ist es mir von den Wissenschaftlern gesagt worden.“

Oehm: „Und diese 35000 Euro sind als Teil des zerstörten Versuches 10 Prozent des gesamten Förderbetrages?“

Kraus: „Ja ... wir haben versucht, das ein Stück weit herzuleiten. Die 352000 Euro sind ja über vier Jahre dann auch angelegt. Und es gibt wohl in jedem Jahr zwei Fragestellungen wissenschaftlicher Art zu untersuchen und die eine Fragestellung, die kann jetzt aufgrund der Zerstörungen nicht mehr weiter verfolgt werden. Aber da kann ich Ihnen im Detail nichts zu sagen.“

Oehm: „Wurden Ihnen diese Zahlen zugelifert oder haben Sie diese Zahlen selber errechnet.“

Kraus: „Die hat man mir zugelifert. Ich habe mit Herrn Kogel telefoniert.“

Oehm: „Das wäre meine nächste Frage. Wie ist denn der Herr Kogel ... er soll, so hat es ein Polizeibeamter ausgesagt, etwas von 400000 bis 500000 Euro Schaden gesagt haben gegenüber der Polizei.“

Kraus: „Da kann ich nichts zu sagen. Mir hat er diese Zahlen genannt. Das war möglicherweise ... ich kanns mir nur so erklären, dass Wissenschaftler oft den ideellen Schaden, der da entstanden ist, auch berücksichtigten.“

Oehm: „Sie sagten mit der Schadenshöhe, sie sei groß und großzügig geschätzt worden?“

Kraus: „Weil man das sehr schwer schätzen kann, eher Pi mal Daumen. Also eher eine Schätzung, die groß festgelegt worden ist, was man auch nicht kann.“

Oehm: „Hat man Ihnen denn einen Rahmen genannt – materieller Schaden mindestens?“

Kraus: „Nein.“

Oehm: „Und maximal?“

„Nein.“

Weiter auf Befragung der Staatsanwältin ...

Kraus: „20000 Euro stellt möglicherweise die Obergrenze dar.“ „Großzügig ... ich würde zunächst mal unter großzügig verstehen, es ist eine nach oben vorgenommene Schätzung. Ist dem so?“

Kraus: „Ja also möglicherweise stellt es die Obergrenze dar, diese 20000.“

Staatsanwältin: „Okay. Dann muss ich noch mal fragen ... die Untergrenze?“

Kraus: „Die haben wir nie besprochen. Da kann ich nichts zu sagen.“

Staatsanwältin: „Wer hat Ihnen von den Wissenschaftlern bei der Ermittlung der Schadenssumme geholfen?“

Kraus: „Das ist Herr Prof. Kogel, der Versuchsleiter.“

Staatsanwältin: „Also in diesem Zusammenhang.“

Kraus: „Ja, wir haben telefoniert darüber. Wir hatten ja keine Rechnungen, das hat ja das Ganze erschwert.“ ...

Staatsanwältin: Zwei Masterarbeiten – „was hat das konkret für die jetzt bedeutet“

Kraus: „Da kann ich nichts zu sagen. Das könnte der Herr Kogel oder der Herr Langen sagen.“

Weiter auf Befragung eines Angeklagten:

Bergstedt: „Ich hab noch mal eine Nachfrage zu den Fördergeldern. Die Schadenssummenberechnung besteht ja aus diesen 20.000 Euro und den 35.000 Euro, die an den 10 Prozent an der Gesamtsumme gemacht wurden. Und dann haben Sie gesagt, dass das eine Schätzung war, dass 10 Prozent irgendwie des Gesamtprojektes geschädigt wurden.“ „Ja“ „Und das bezieht sich auf den vierjährigen Zeitraum.“ „Ja“ „Das heißt also, durch die Aktion in den einen Jahr von den vier Jahren sind 10 Prozent der Dinge für die ganzen vier Jahre zerstört worden.“ „Ja“ „Jetzt ist die Frage: Sind Fördermittel gestrichen worden?“ „Bisher noch nicht.“ „Ist zu erwarten, dass Fördermittel gestrichen werden?“ „Ich kann nicht in die Zukunft gucken.“ „Nun, Sie haben in Ihre Berechnung des Schadens aber 35000 Euro Schaden eingerechnet, die wenn die Fördermittel gar nicht gestrichen werden, diese 35000, ich Probleme habe den Berechnungsmodus nachzuvollziehen.“ (Pause und ähhs) „Ja, diese 10 Prozent sind wohl diese Ziele untersucht worden, wie mir die Wissenschaftler gesagt haben, und dieses eine Ziel konnte aufgrund der Zerstörung nicht mehr weiterverfolgt werden und so sind diese 35000 Euro zustande gekommen. Zu dieser Fragestellung liegen keine Ergebnisse vor – und ob das BVL uns irgendwie zur Rückzahlung auffordern wird, das wird man abwarten müssen“ ... „Wenn es das aber nicht täte, dann hätte man weniger Arbeit gehabt und kriegt genauso viel Geld?“ „Ja, aber das Personal ist ja eingestellt worden, um diese Fragestellung zu untersuchen und das Personal hat aufgrund dieser Zerstörung da auch keine Ergebnisse mehr rausfinden können.“ „Richtig, aber wenn die Fördergelder nicht gestrichen werden, ist etwas unklar, wo die 35000 Euro dann herkommen als Schadenssumme.“

Bergstedt: „Das Projekt war für vier Jahre angelegt. Wissen Sie, wie viele Jahre auf der Fläche stattfinden sollten davon?“ „Nee, das weiß ich nicht.“ „Sie wissen nicht, wie oft auf der Fläche ausgesät werden sollte.“ „Nein“

Zeuge Dr. Langen (Vernehmung am zweiten Tag, ab 10.32 Uhr)

Staatsanwältin: „Zu dem Aspekt der 35000 Euro ... 35000 Euro beinhalten unter anderem den Aspekt weiteren zusätzlichen Personals. Hab ich mir das jetzt so naiv einfach vorzustellen, das für diesen Teilaspekt der Verfahrensfrage 3, 4 neue Leute eingestellt wurden, die nur diesen Blickwinkel verfolgt haben? Sind die dann hinterher entlassen worden?“

„Zusätzliche Arbeit heißt einfach: Es wurden weitere Experimente durchgeführt im Gewächshaus, die ursprünglich nicht geplant gewesen sind.“

Staatsanwältin: „Also nicht zusätzliches Personal insofern, sondern das Personal wurde eben verstärkt mit zusätzlicher Arbeit eingesetzt.“

„Man konnte dafür andere Sachen natürlich nicht verfolgen.“ „Für die dann zusätzliches Personal eingestellt wurde?“ „Nicht“.

Doch trotz dieser eindeutigen Lage: Prof. Kogel wurde als Zeuge nicht geladen. Das Gericht blockierte aus dem wichtigeren Interesse, den Uni-Professor vor kritischen Nachfragen zu schützen, die Sachaufklärung.

Dass alle Zeuginnen sich auf Kogel als Quelle bezogen, war überdeutlich. Sogar Richter Oehm erkannte das Dilemma, verfolgte sein Ziel, Kogel nicht laden zu müssen, aber weiter. So versuchte er, eine Ersatzquelle für die fehlenden Sachinformationen zur Schadenshöhe zu bekommen.

Am Ende der Vernehmung der Zeugin Kraus, nachdem Sie Kogel als Quelle benannt hatte:
Oehm: „Weiß der Herr Langen auch über die Beträge Bescheid?“
Kraus: „Ja.“

Doch der Versuchsmitarbeiter Dr. Langen konnte die Sachinformationen auch nur begrenzt liefern und bezog sich ebenfalls auf Prof. Kogel als Quelle.

Zeuge Dr. Langen (Vernehmung ab 10.32 Uhr)
Oehm: „Was kostet denn sowas?“
Langen: „Laut Aussage von Prof. Kogel 55.000 Euro und als Wissenschaftler ist das für mich auch eine sehr realistische Zahl.“

Es wäre also notwendig gewesen, Prof. Kogel als Hauptzeuge zu laden. Doch das Gericht schützte ihn und verkündete im Urteil eine Schadenssumme, die in der Beweiserhebung nicht hatte geklärt werden können.

Auch unklare Berechnung: Der beschädigte Zaun

Eher ein kleiner Nebenschaden war der durchgeschnittene Zaun. Aber selbst dazu war die Schadenberechnung höchst undurchsichtig.

Frage des Angeklagten an die Zeugin Kraus, ob es eine Rechnung für die Zäune gebe.
Kraus: „Die gibt es mit Sicherheit.“
Bergstedt: „Wissen Sie, wie diese Reparatur ausgesehen hat?“ Kraus: „Nein, das gehört nicht zu meinem Zuständigkeitsbereich.“ Bergstedt: „Aber Sie sind sich sicher, dass eine Reparatur stattgefunden hat?“ Kraus: „Davon gehe ich aus. Ich habe keinen Grund zu zweifeln daran, was mit Kolleginnen und Kollegen aus dem entsprechenden Dezernat gesagt haben.“
Bei weiteren Nachfragen Verweise auf andere Personen, die das wissen. Sie nicht.
Bergstedt: „Also Sie wissen gar nicht, auf welche Art und Weise der Zaun tatsächlich behandelt wurde.“ Kraus: „Nein“
Bergstedt: „Und die Rechnung, die eben angefragt habe, ist tatsächlich eine interne Aufrechnung der aufgewendeten Zeit mit den üblichen Stundensätzen der Mitarbeiter gewesen.“ Kraus: „Ja“ Bergstedt: „Also keine Fremdfirma.“ Kraus: „Ja“ Bergstedt: „D.h. also eine Rechnung gibt es eigentlich nicht, sondern eine Berechnung.“ Kraus: „Ja“ Bergstedt: „Schon ein anderes Wort.“

Akteneinsicht

Was das Gericht eine Aufklärung verweigerte, stellten einer der Angeklagten einen Antrag nach dem Hessischen Umweltinformationsgesetz an Regierungspräsidium und Universität Gießen. Am 10.9.2008 konnte er Einsicht in die Akten zum Genversuchsfeld nehmen. Die Akten bei der Universität Gießen gaben genauen Aufschluss über die Gelder, die für den Versuch beantragt wurden, und den Finanzplan des Projektes.

Die Herbeiziehung dieser Akten war vor dem Beginn der Hauptverhandlung schriftlich beantragt, aber vom Gericht nie bearbeitet worden. Eine Nachfrage in der laufenden Verhandlung ergab keine Klärung. Der Antrag ist bis heute nicht beschieden, die Sachaufklärung wurde durch die Nichterbeziehung behindert.

Neben den genannten Informationen über die Geldflüsse und Kostenübersichten des Genversuches enthielten die Akten weitere prozessrelevante Informationen, die dadurch nicht aufgeklärt wurden (siehe Extratext zum Verbot von Fragen).

Elitenschützer in Robe

Zusammenfassend ergab sich das Bild:

- Die Schadenshöhe war nicht nachvollziehbar. Die 20.000 Euro Schaden für die zertrampelten Pflanzen waren virtuell errechnet, weil die Universität tatsächlich nichts für die Pflanzen bezahlt hatte. Die zusätzlichen 35.000 Euro wurden als anteilige Summe an der Gesamtförderung errechnet. Die Fördersumme war allerdings gar nicht verringert worden, d.h. der Universität sind diese Gelder nicht verloren gegangen. Ein finanzieller Schaden dieser Art war also frei erfunden.
- Als Informationsquelle für alle Schadensberechnungen wurde immer wieder Prof. Kogel benannt. Die meisten Aussagen in der Beweiserhebung basierten auf Behauptungen von ZeugInnen, sie hätten von Prof. Kogel diese Angaben erhalten. Allerdings waren die Angaben dieser ZeugInnen, welche Schadenshöhe Prof. Kogel angegeben hätte, höchst unterschiedlich und schwanken zwischen 55.000 Euro und 500.000 Euro. Nur eine Vernehmung von Prof. Kogel hätte hier Klarheit bringen können. Diese Vernehmung wurde aber durch das Gericht verhindert, um Prof. Kogel vor unangenehmen Fragen zu schützen. Daher hatte das Gericht die Sachaufklärung zur Schadenshöhe selbst verhindert.
- Die Akten zum Genversuch ergaben ein klares Bild über Herkunft und Einsatz der Gelder. Sie wären daher bei der Schadensermittlung sehr hilfreich gewesen. Die befragten ZeugInnen waren nicht einmal auf dem Stand dieser Akten. Die Personen, die als Projektleiter (Prof. Kogel) oder Sachkundiger vor Ort (2006 und 2007: P. Schäfer, ab 2008 Dr. Imani) eingeteilt waren und über die organisatorischen Rahmenbedingungen Bescheid wussten, wurden nicht geladen.
- Das politische Interesse an der Vermeidung der Ladung von Prof. Kogel und anderer Versuchseteiligter sowie an der Einsicht in die Akten stellte sowohl eine Befangenheit des Richters wie schließlich auch ein Verfahrenshemmnis dar, weil eine Sachaufklärung so nicht mehr möglich war.

Legende:

- Beschreibende Darstellungen: In dieser Farbe sind Mitschriften, die nicht wörtlich erfassen, was gesagt wurde, sondern zusammenfassend. Ausnahmen sind mit Anführungsstrichen gekennzeichnet.
- Wortprotokoll: In dieser Farbe sind wortgetreue Mitschriften gekennzeichnet. Sie basieren auf einem Tonmitschnitt, der den Angeklagten einige Zeit nach dem Prozess übergeben wurde und dort vorliegt. Die benannten Passagen sind, auch in ihrer zeitlichen Reihenfolge, folglich exakt belegbar und auch als Tondokumente verwertbar.